

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Brackwede | 13.01.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung von Kreisverkehren an der Kreuzung Gütersloher Straße / Umlostraße / Kasseler Straße und Gütersloher Straße / Steinhagener Straße / Ummelner Straße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede 24.06.2010, TOP 6.5, Ds.-Nr.1156/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

- 1.) Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Realisierbarkeit einer Umgestaltung der Gütersloher Straße im Ortsteil Ummeln zur Kenntnis.
- 2.) Der Umbau der Ortsdurchfahrt der Gütersloher Straße ist in der Fortschreibung der Tiefbauprioritäten der Bezirksvertretung Brackwede zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat am 24.06.2010 den Beschluss gefasst, die Kreuzungen Gütersloher Straße/ Umlostraße / Kasseler Straße und die Kreuzung Gütersloher Straße / Steinhagener Straße / Ummelner Straße zu Kreisverkehren umzugestalten.

Im Zuge der Realisierung der Ortsumgehung Ummeln wird die Gütersloher Straße voraussichtlich zur Kreis- oder Gemeindestraße zurückgestuft (vergl. Ds. 3350/2004-2009). Es ist beabsichtigt rechtzeitig eine Entscheidung im Hauptausschuss zur Frage der überbezirklichen Einstufung und damit der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Brackwede bzw. des Stadtentwicklungsausschusses herbeizuführen.

Eine Voraussetzung für einen Rückbau der Ortsdurchfahrt Ummeln ist die Realisierung der Ortsumgehung Ummeln B 61n, deren Planung sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet. Ein verbindlicher Realisierungszeitpunkt für die Ortsumgehung ist derzeit noch nicht absehbar.

Ein Vorplanungsentwurf für die Ortsdurchfahrt Ummeln wurde durch das Amt für Verkehr bereits 2008 erstellt. Gegenstand dieser Planung ist neben einer Querschnittsumgestaltung mit beidseitigen Radverkehrsanlagen auch die Anlage von Kreisverkehrsplätzen an den genannten Knotenpunkten, für die nach Realisierung der Ortsumgehung eine ausreichende Leistungsfähigkeit prognostiziert wird. Die erforderlichen Flächen stehen im Eigentum der Stadt Bielefeld.

Der Ersatz von Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre wird grundsätzlich den Zielen des Lärmaktionsplans gerecht und Kreisverkehre werden hier auch aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht grundsätzlich positiv bewertet.

Es ist empfehlenswert die Vorplanung erst dann bis zur Beschlussfassung zu konkretisieren, sobald eine Realisierung der Ortsumgehung sichergestellt ist und die Realisierung des Umbaus der Ortsdurchfahrt durch Aufnahme in die mittelfristige städtische Finanzplanung absehbar ist. Erfahrungsgemäß ändern sich bei größeren Zeitvorläufen die Randbedingungen vor Ort und regelmäßig auch das technische Regelwerk

für den Straßenentwurf.

Aufgrund der personalwirtschaftlichen Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung müsste eine Planung dieses Umfangs derzeit durch ein externes Ingenieurbüro erarbeitet werden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vergabe liegen jedoch derzeit im Nothaushalt nicht vor.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme ist insbesondere die Frage der Zuschüsse durch das Land relevant. Dabei ist davon auszugehen, dass die Nachfolgeregelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nach 2014 auslaufen. Ob und wie der kommunale Straßenbau weiterhin gefördert wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Nach den heute geltenden Förderrichtlinien ist es unwahrscheinlich, dass der Ersatz von zwei Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre als Einzelmaßnahme förderfähig ist. Ein Umbau der Ortsdurchfahrt (ggf. auch nur als Sanierung der Fahrbahndecke mit Abmarkierung von beidseitigen Radverkehrsanlagen) einschließlich des Umbaus der beiden Kreuzungen zu Kreisverkehren wäre unter Voraussetzung einer überbezirklichen Einstufung der Straße als Gesamtmaßnahme voraussichtlich förderfähig. Diese Fördermaßnahme steht aufgrund des begrenzten Förderkorridors der Bezirksregierung und des begrenzt zur Verfügung stehenden Eigenanteils der Stadt jedoch in Konkurrenz zu einer Vielzahl anderer potentieller Fördermaßnahmen im Stadtgebiet, zu denen ebenso Wünsche und Beschlüsse aus den politischen Gremien bestehen.

Zusätzlich zu den vorgenannten Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Lichtsignalanlagen in den vergangenen Jahren ertüchtigt und mit ÖPNV-Beschleunigung ausgerüstet wurden. Diese Maßnahmen wurden mit Mitteln in Höhe von ca. 110.000 € vom Land NRW gefördert. Die Zweckbindungsfrist innerhalb derer Rückzahlungen von Fördermitteln auf die Stadt zukommen werden läuft voraussichtlich bis 2021.

Die Maßnahme befindet sich weder als punktuelle Knotenumgestaltung noch als Vollumbau der Ortsdurchfahrt der Gütersloher Straße in den Tiefbauprioritäten der Bezirksvertretung Brackwede. Ebenso ist sie in der derzeitigen Finanzplanung des Amtes für Verkehr nicht enthalten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

